

Das am 3. d. M. von hier abgegangene Post-Dampfschiff "Schiller", Capitän Thomas, der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) ist am Dienstag, den 14. Juli cr., 1 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der "Gerber", von der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie), welcher, wie bereits gemeldet, von Newyork kommend, am 11. d. M. Plymouth passirte, lief in der folgenden Nacht um 1 Uhr nach Cherbourg vor und traf vorgestern Nachmittags 6 Uhr auf der Elbe ein. — Post und Passagiere derselben wurden durch den Dampfer "Hoboken" übernommen, der solche am Schuppen der Gesellschaft am Grassbrook landete.

Tagesneuigkeiten.

Biberach, 22. Juli. (Schrannenbericht.) Voriger Rest 1658 Ztr., neue Zufuhr 2603 Ztr. Verkauf: 3893 Ztr. Mittelpresse: Korn 7 fl. 10 kr., Roggen 5 fl. 47 kr., Gerste 5 fl. 33 kr., Haber 6 fl. 44 kr. Korn hat um 1 fl. 3 kr., Roggen um 45 kr., Gerste um 5 kr. abgesehen! Haber 5 fl. 6 kr. Fruchtgewicht: 1 Echl. Korn 264 Pfd., Roggen 260 Pfd., Gerste 232 Pfd., Haber 176 Pfd., Reis 248 Pfund. Mehlpresse: 1 Ztr. Kornmehl 11 fl. 5 kr., 1 Pfd. 6 1/2 kr. 1 Ztr. Roggenmehl 8 fl. 5 kr., 1 Pfd. 5 1/2 kr. Erntequoten sehr günstig. Witterung prachvoll. — **Reymarkt.** Zum Verkaufe aufgestellt 576 Ztr. und davon verkauft 561 Ztr. Aufschlag 9 kr. — In hiesiger Gegend hat die Ernte bereits begonnen, es wurde schon Roggen und Gerste gemäht.

Zuffenhausen, 18. Juli. Ueber einen Act empörender Rohheit berichtet die "Ludw. Ztg." Folgendes: Zwei als faul und roh bekannte Weiber des hiesigen Orts fuhren gestern, ein Heuwägelchen ziehend, durch eine Straße, in deren Mitte ein etwa 2-jähriges Kind stand. Die Mutter des Kindes, die am Brunnen beschäftigt war, rief denselben zu, aus dem Wege zu gehen, und den Weibern, etwas langsamer zu fahren. Aber während sich das Kind bemaß, ob es rechts oder links ausweichen solle, fuhren die zwei Weiber zu, warfen das Kind um und der Wagen ging über den Hals und den Bauch des armen Kindes hinweg — fürwahr, Quäthiere hätten mehr Gefühl gehabt, als diese Sorte von Menschen, deren That die schärfste Brandmarkung verdient. Gottlob ist das Kind vor dem Tode bewahrt worden und auch, so viel man bis jetzt konstatiren kann, ohne innere Verletzung davongekommen.

Berlin, 22. Juli. Die "Prov.-Corresp." bespricht die auf Grund der bestehenden Gesetze zu führende Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine und meint, alle aufrichtigen Freunde des Vaterlandes könnten nur wünschen, daß die Gesetze mit Strenge gehandhabt würden, um dem verwerflichen Treiben der ultramontanen Blätter und Vereine Schranken zu setzen.

Die "Prov.-Corresp." hebt den herzlichen Charakter hervor, den die Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Könige v. Bayern getragen habe, und fügt hinzu: der natianale Sinn des Königs Ludwig, der aus hochherzigem Antriebe zur Aufrechterhaltung des deutschen Reiches die Hand geboten, habe sich in allen Prüfungen bewährt und verbürge vollständig, daß Bayern sich immer bereit finden werde, die Aufgaben der deutschen Politik zu fördern.

— 23. Juli. Die "Nordd. Allg. Ztg." bespricht die Ermordung des Hauptmanns a. D. Schmidt durch die Carlisten und schreibt: Es beduiffe des Vorfalles nicht um das Urtheil Deutschland über die Carlisten und deren Kriegführung festzustellen. Die auf rohen Fanatismus gestützte, nur in ultramontanen Verschwörungen und Comploten ihren eigentlichen Verbündeten findende Bewegung konnte in Deutschland keine Sympathie finden. Nach dem empörenden Vorfalle sei die Frage berechtigt ob wir für den Nord-Grenznutzen erhalten. Einer die civilisirten Grundzüge des Völkerrichts anerkennenden Armee gegenüber wäre dieses leicht, nicht aber den Carlisten gegenüber, die in unzugänglichen Gebirgen, abgeschnitten vom Meer, eher als Banden, denn als Armeen zu betrachten seien. Trotzdem sei es unzweifelhaft, daß die Reichsregierung im Interesse des empörenden Nationalgefühls und der gesammten europäischen Civilisation Mittel suchen und finden werde, den carlistischen Bänden begrifflich zu machen, daß die Hinarbeitung eines gefangenen Deutschen nicht unbestraft bleibt.

Paris, 22. Juli. Die "Agence Havas" meldet: Die Gruppen der Linken sammeln eifrig Unterschriften für einen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung für den Fall der Verwerfung des Antrages Verier. (N. Z.)

— 23. Juli. Deputirtenkessie veranschlagen die Zahl derjenigen Deputirten, welche für den Antrag Christophle auf Auflösung der Nationalversammlung stimmen dürften, die Bonapartisten eingerechnet, nicht über 320. Die äußerste Rechte will geschlossen gegen die Auflösung und gegen den Antrag Verier stimmen. Gerüchlicherweise verlautet, daß linke Centrum bereits eine Interpellation vor, in welcher über das politische Programm des Ministeriums Auskunft verlangt wird.

Versailles, 20. Juli. Nationalversammlung. Essey als Vicepräsident des Ministerrathes zeigt die Ernennung Chabaud Latours zum Minister des Innern und Mathieu Bodets zum Finanzminister an. Derselbe verlangt, daß das Ministerium in seiner neuen Gestalt noch keine Zeit gehabt, sich betreffs der constitutionellen Fragen ins Einvernehmen zu setzen, daß die Diskussion über den Antrag Verier bis Donnerstag vertagt werde. Nachdem Verier sich mit der gewünschten Vertagung einverstanden erklärt hat, wird dieselbe beschlossen.

London, 20. Juli. Eine Postkassette der Königin fordert das Parlament auf, für den volljährig gewordenen Prinzen Leopold eine Apanage zu bewilligen.

— 23. Juli. Bei dem gestern von Lordmayor zu Ehren des Ministeriums gegebenen Bankett hielt Disraeli, einen Toast auf das Ministerium erwidern, eine Rede, worin er sagte: Angesichts des allgemeinen Conflicts zwischen Staat und Kirche sei eine Verstärkung der kirchlichen Institutionen, welche einen Schirmwall der politischen Freiheit bildeten, geboten. Die politische Situation sei wenig befriedigend, da einige namhafte Staaten sich entweder in anarchischen oder noch nicht hinlänglich besetzten Zuständen befänden. England werde seinen jetzt mehr als jemals begehrten Einfluß im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens verwenden und die in Verwirrung befindlichen Länder in ihren Bemühungen unterstützen, ihre frühere Stellung und ihr altes Ansehen wieder herzustellen.

Madrid, 18. Juli. Es wird berichtet, die Regierung werde im ganzen Lande den Kriegszustand proclamiren. "Epoca" cementirt die Gerüchte, daß Isabella beabsichtige, die Abdankung zu Gunsten des Prinzen von Asturias zurückzuziehen.

— 19. Juli. Die "Gaceta" bringt ein Telegramm des Generals Sorta Santacruz, der von einem aus Cuenca entkommenen Corporal der Bürgergarde die Meldung erhalten hat, daß jene Stadt am 15. d. sich den Carlisten ergeben habe und die Gefangenen nach Chelva geführt worden seien.

Es sind folgende Regierungsdekrete ergangen: ganz Spanien wird in Belagerungszustand erklärt; Sequester wird verhängt über das Besitzthum Aller, welche zu carlistischen Bänden gehören oder dem Carlismus dienen; aus den Einkünften dieser sequestrirten Güter wird eine Summe von je 100,000 Pesetas ausgesetzt zur Entschädigung für die Familie jedes von den Carlisten erschossenen höheren Offiziers; dergleichen je 50,000 Pesetas für die Familien von Offizieren und je 25,000 Pesetas für die Familien der gemeinen Soldaten oder Freiwilligen, die von den Carlisten erschossen worden sind; jede Uebertragung carlistischen Eigenthums, die nach Erlass dieses Decrets an Andere erfolgt, ist null und nichtig; alle Befehle, welche die Regierung nicht genehmigt hat, werden aufgehoben; Nachrichten über den carlistischen Aufstand dürfen nicht veröffentlicht werden, es sei denn, daß sie zuerst in der amtlichen Gazette gestanden hätten; es werden zur Formirung von 80 Bataillonen außerordentlicher Reservisten 125,000 Mann im Alter von 20 bis 35 Jahren Unverheirathete und kinderlose Wittwer aufgeboden; die Einstellung erfolgt vom 23. bis 30. August; mit 1250 Pesetas ist der Freikauf vom Dienst gestattet.

— 21. Juli. Nach einem offiziellen Berichte erfolgte die Uebergabe von Cuenca nach 56stündiger Belagerung. Die Zahl der Todten betrug 150, der Verwundeten 700. Man schätzt die Stärke des carlistischen Corps, welches Cuenca genommen, auf 11,000 Mann. Es heißt, die Carlisten hätten in Cuenca geplündert und mehrere Häuser in Brand gesetzt; auch soll eine Anzahl von Einwohnern von ihnen getödtet worden sein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 kr.

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Nr 86.

Dienstag den 28. Juli

1874.

Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft an sämtliche landw. Bezirks-Vereine.

Nachdem die Verfügungen des R. Ministeriums des Innern vom 17. d. Mts. betreffend die diesjährige am Dienstag den 29. September stattfindende Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt im Staatsanzeiger vom 22. Juli d. J. Nr. 168 veröffentlicht worden, haben wir zu weiterer Erläuterung der §§. 4 und 5 betreffend die Transportfreiheit der konkurrirenden Zuchtthiere auf den Eisenbahnen den landwirthschaftl. Bezirks-Vereinen folgendes noch besonders zur Beachtung zu empfehlen.

Die Transportfreiheit wird gewährt, um die Beteiligte an der Preisbewerbung auch entfernteren Landesgegenden zu erleichtern. Sie tritt beim Rindvieh dann ein, wenn die Entfernung des Wohnortes des Bewerbers von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden beträgt. Auch wird sie an die weitere Bedingung geknüpft, daß das betreffende Thier bei dem unmittelbar vorhergehenden Bezirksfest einen 1. oder 2. Preis erhalten habe, oder wenn ein Fest nicht stattfand, nach dem Zeugniß der zuständigen Schaukommission noch eines solchen Preises würdig gewesen wäre. Daneben wird auch den Begleitern der Thiere (bei einem Zuchstier nöthigenfalls 2, bei einer Kuh oder Kalbel 1 Führer) freie Fahrt gewährt. Zuchstiere werden übrigens nur mit Masenfänger (Dauer) mit 1 Zuchstier 7 fl. 30, mit einer Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert, welche Vergütung auch in dem Fall gewährt wird, wenn der Bewerber einen Preis für das betreffende Thier erlangt hat.

Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am 27. Septbr. in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. Septbr. von der Reise wieder ganz erholt haben können. Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landw. Fest am 30. Septbr. statt.

Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 10. Septbr. unter Bezeichnung des Thiers, womit um einen Preis konkurriert werden will, und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins über die oben verlangte Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie darüber einzusenden, daß dasselbe den in der Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. festgesetzten Bedingungen entspricht.

Der Centralstelle bleibt übrigens vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren je nach Umständen eine angemessene Auswahl zu treffen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transport-Vergünstigung für die Besitzer aus entfernteren Bezirken und für Viehschläge gewährt werde, die bisher weniger als andere konkurrirende Bezirke und Viehschläge in Cannstatt vertreten gewesen sind.

Was die Bestimmung der Sammelplätze für das fragliche auf der Eisenbahn zu verladende Vieh betrifft, so kann solche erst getroffen werden, wenn bei der Centralstelle die Anmeldungen eingetroffen sind. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden, daß die Viehbesitzer mit ihrem Vieh nicht zu weit bis zur Eisenbahnstation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen und über die Zeit der Rückfahrt von Cannstatt den bei uns angemeldeten Bewerbern durch Vermittlung der Vereine später nähere Mittheilung zugehen.

Auch für die Eber und Mutterschweine ist behufs Vermeidung der Konkurrenz um die Preise in-der Schweinezucht genehmigt, daß die Preisbewerber, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preis-Vertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins einen 1. oder 2. Preis für Eber oder Mutterschweine erlangt haben, beziehungsweise eines solchen würdig befunden worden wären, eine Transportvergütung von 36 kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt, sowie für 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt erhalten.

Wer auf diesen Kostenersatz Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. Septbr. d. J. bei der Centralstelle anmelden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins über die Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie eine Urkunde der Gemeindebehörde über die Entfernung des Wohnorts des Preisbewerbers von Cannstatt mit vorzulegen.

Die Bestimmung in §. 7 des Programms ist — da fernst ein Fest nicht abgehalten wurde, so zu verstehen, daß auch diejenigen Viehbesitzer, welche im Jahr 1872 Preise erhielten, in diesem Jahre wieder um Preise konkurriren können.

Wir ersuchen nun die Vereine für weitere Bekanntmachung gegenwärtiger Publikation, sowie der mehrerwähnten Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. an die Viehhalter seines Bezirkes thunlichst zu sorgen und Lusttragenden zum Besuche des Festes nach Kräften behülflich zu sein.

Stuttgart, den 21. Juli 1874.

Schorndorf.

Doppel.

Unter Veröffentlichung des Vorstehenden erklären sich die Unterzeichneten bereit den Preisbewerbern aus dem hiesigen Bezirke auf Verlangen jede gewünschte Auskunft zu geben.

Den 24. Juli 1874.

Landw. Bezirksverein.

Vorstand: Oberamtmann Schindler. Sekretär: Simon.

V e r l a d u n g.

In der Untersuchung wider den am 11. September 1851 zu Weilberg, Oberamt Schorndorf, Württemberg, geborenen Rekruten Karl Leonhard Gmähle wegen Desertion, ist auf den 2. Dezember 1874 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtlocal der 31. Division Termin anberaumt, und wird obengenannter hiemit aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Fahnenflüchtigen erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 100 Thalern würde verurtheilt werden.

Strassburg, am 24. Juli 1874.

Königl. Gericht der 31. Division.

Neuer Geradstetten. Baumstüben-Verkauf

Donnerstag den 30. I. Mts.
aus Frauenthang und Kohlrain:
700 Stück (meist fichtene) sowie das
Reisig davon.
Um 7 Uhr beim Königsstein.
K. Mevieramt.

Beutelsbach.
Eine zugelaufene weiß und
schwarz gefleckte Hündin, Leon-
berger Race, etwa 1/2 Jahr alt, ist
binnen 8 Tagen
abzuholen.
Den 27. Juli 1874.

Schultheißenamt. Komburg. Unterurbach. Schafwaide-Ver- pachtung.

Die hiesige Win-
terschafwaide, wel-
che von Martini
bis 15. März mit
400 Stück Schafen
befahren werden
darf, wird am
Samstag, den 8. August d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im
öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre ver-
pachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige
mit gemeinberäthl. Präsidats- und Ver-
mögens-Zeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Den 25. Juli 1874.

Schultheißenamt.
Krieger.

Schnaitz. Gerichtsbezirks Schorndorf. Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Verbrin-
gung eines bessern
Käufers kommt die
in der Gantmasse
des Johs. Sichel,
Bürgers in Tut-
lingen und Müllers in Baach, Gemeinde-
bezirks Schnaitz, vorhandene Liegenschaft,
wie solche in No. 64 u. 67 dieses Blattes
speciell beschrieben ist, am

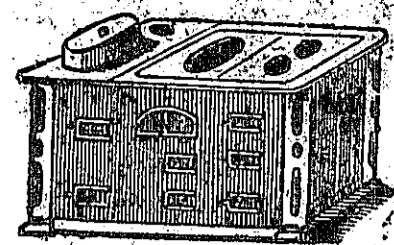
Montag den 17. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Schnaitz zum zwei-
ten- und letztenmal im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf, wozu Liebhaber, un-
bekannte mit obrigkeitlichen Vermögens-
Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 17. Juli 1874.

Königl. Amts-Notariat
Beutelsbach.
Zeitter.

Schorndorf. Den Haber-Ertrag von 3 Morgen Acker, sehr schön stehend, verkauft

Carl Kraiß.



Schorndorf.
Kochherde neuester Construction für Hotel und
Privaten, sowie transportable Wasch-
kesselherde, Cylinderrund und viereckig, empfiehlt
Friedrich Huber,
oberer Marktplatz.

Joh. Rath, Fassfabrik in Cannstatt

empfehlte Weinfässer rund und oval in jeder Größe
zu billigen Preisen.

Mahle & Bausch, Maschinenfabrik Cannstatt,

liefert zur bevorstehenden Gebrauchszeit Oelmühlern mit vorzüglichen Sand-
Mehler- und Granitsteinen, sowie Eisenheile zu Obst- und Weinpressen
in verschiedenen Größen und Constructionen. (H 72618)

Schorndorf.
Der heutige Weidenertrag am Remsufer
wird Donnerstag den 30. d. Mts. im öffentl.
Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich
Nachmittags 1 Uhr bei der untern Rems-
brücke einfinden.

Feldwegmeisteramt.

Cannstatt. Verpachtung von Weggerläden.

Die hiesige Gemeinde hat in einem in
Mitten der Stadt an der frequentesten
Straße gelegenen Gebäude 3 Verkaufsstellen
mit großen Schaufenstern, vollständig für
Weggerläden eingerichtet, und bietet solche,
insbesondere auch auswärtigen Weggern,
welche hier reichliche Verkaufsgelegenheit
haben auf 15. Sept. l. J. zum Pachte an.
Die Verkaufsstellen können täglich besichtigt
werden, und gibt die unterzeichnete Stelle,
welche Offerte entgegennimmt, über die
näheren Bedingungen Auskunft.

Den 23. Juli 1874.

Stadtpflege.

Schorndorf. Neue Lesebücher

bei Eucher, Buchbinder.

Schorndorf.
Guten Most per Fmi 2 fl., ver-
kauft
Maier, Siebmacher.

Schorndorf.
Guten Most, sowie neuen Wein
billigst ab
Sägmüller Schmid.

Schorndorf.
Den 2. Schnitt hohen Alee
von ca. 1/2 Morgen Acker im Wolfsgarten
mit dem Obsterrtrag, oder auch den Acker
samt Ertrag verkaufen oder verpachten
und laden Kaufs Liebhaber hiezu höflich ein.
Johannes Maierle und
Gottlieb Niebel.

Schorndorf.
Kochherde neuester Construction für Hotel und
Privaten, sowie transportable Wasch-
kesselherde, Cylinderrund und viereckig, empfiehlt
Friedrich Huber,
oberer Marktplatz.

Joh. Rath, Fassfabrik in Cannstatt

empfehlte Weinfässer rund und oval in jeder Größe
zu billigen Preisen.

Mahle & Bausch, Maschinenfabrik Cannstatt,

liefert zur bevorstehenden Gebrauchszeit Oelmühlern mit vorzüglichen Sand-
Mehler- und Granitsteinen, sowie Eisenheile zu Obst- und Weinpressen
in verschiedenen Größen und Constructionen. (H 72618)

Schorndorf.
Ein geordnetes fleißiges Mädchen,
welches den Haushaltungsgeschäften vor-
stehen kann, wird zu baldigem Eintritt
für eine kleine Familie in eine Oberamts-
stadt gesucht. Lohn 50-60 fl. Wo? sagt
die Redaction.

Schorndorf.
10 Eimer guten Most
sind billig zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt
Christian Bauerle
bei der Kirche.

Schorndorf.
1/2 Morgen hohen Alee verpachtet
Katharine Fellmeth.

Schorndorf.
In Weinberg Wolfsgarten wurde mir
am 12. 18. 26. Juni und 23. 24. Juli
Werre verberbt. weggetragen Häuschen
Platten Bänke verberbt derjenige wo den
Thäter auch in Zukunft bringt bekommt
10 Thaler.

Gottlieb Schneider, Bäcker.

Fruchtpreise. Winnenden den 23. Juli 1874

Fruchtgattungen.	höchster	mittler		niedrigster	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel Centner	5 22	5 17	5 7		
Haber "	6 25	6 17	6 11		
Weizen Simri					
Gerste "	1 42	1 18			
Roggen "					
Ackerbohnen "	2 15	2 12	2		
Welschkorn "	1 56	1 52			
Wicken "	2 12	2			
Erbsen "					
Linsen "					

Frankfurt, 23. Juli 1874.
Pistolen 9 35-37
Holländ. fl. 10-Stücke 9 45-47
Dukaten 5 32-34
20 Franken-Stücke 9 27-28
Engl. Sovereigns 11 52-54
Russ. Imperiales 9 43-45
Dollars in Gold 2 25 1/2 - 26 1/2

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landw. Festes in Cannstatt.

Nachdem durch Höchste Entschlieung Seiner Königl. Majestät vom 11. Juli d. J. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1. Das landwirthschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Dienstag, den 29. September, auf dem gewöhnlichen Plage bei Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle württembergischen Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder Schweinen aufweisen vermögen und nicht gewerbmäßige Händler mit solchen Thierarten sind, werden zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen.

§. 3. Als Preise in der Pferde- und Vieh- und Schwein- und in der Preisbewerbung werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

A. Für Zuchstuten mit Fohlen fünfzehn Preise und zwar 2 zu je 175; 3 zu je 140; 4 zu je 105; 6 zu je 70 Gulden.

B. Bedingungen:
a) Prämien können nur solchen Zuchstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen, ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, das von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

b) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Abzugsfohlen mit vorgeschriebenem Namen versehen sind, die guten Eigenschaften dieser Fohlen vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Aufzucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeschriebenen Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

c) Die Besitzer prämirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Hengst des R. Hof- oder Landbesitzes oder von einem patentirten Privatbesitzer decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluss von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

d) Die Abstammung der um Preise konkurrierenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

e) Die Abstammung der vorgeschriebenen Fohlen muß durch Beschälbescheine nachgewiesen werden.

f) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückverfallen ist.

g) Für Zuchstuten von Privatbesitzern fünf Hauptpreise, 1 zu 315; 2 zu je 210; 2 zu je 105 Gulden.

h) Bedingungen:
a) Prämien können nur solchen Zuchstuten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zu Verbesserung beziehungsweise Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

b) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämienliste zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälern aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämirten Hengstes außerhalb Württembergs verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückzahlung derselben an die Staatskasse.

c) Wenn der Besitzer eines prämirten Zuchthengstes durch Verlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschälverwendet worden ist, so kann er er mit demselben Hengst auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar in so lange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

Für diejenigen Pferde, welche bei einer der besonderen Preisbewerbungen einen Preis erhalten haben, kann sich bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung aufs Neue um Preise erworben werden.

§. 4. Als Preise in der Rindviehzucht werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

1) für die 16 besten 1- bis 3-jährigen (vierkaufseligen) Zuchstiere je ein Preis zu 70, 63, 56, 49 und 42 fl., sodann 3 Preise zu je 35 fl., 4 Preise zu je 28 fl. und 4 Preise zu je 21 fl.

2) Für trüchtige Kälber und für Kühe, welche entweder trüchtig sind oder ein Kalb haben, je ein Preis zu 49, 42 und 35 fl., zwei Preise von je 28 fl., drei Preise von je 21 fl., vier Preise von je 17 1/2 fl. und vier Preise von je 14 fl.

Bedingungen:
a) Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestellt und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugnis darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

b) Zuchstiere werden nur, wenn sie mit einem Rasenring versehen sind, zur Preisbewerbung zugelassen.

c) Denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benötigen können, nicht nur kostenfrei Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter bis nach Cannstatt und zurück nach der Station, von wo aus der Transport auf der Eisenbahn begann, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt mit einem Zuchstiere 7 fl. 30 kr., mit einer Kälber oder Kuh 5 fl. zugesichert.

Wer auf diese Vortheile Anspruch macht, hat sich spätestens bis zum 10. September unter Bezeichnung des Thiers, mit welchem er um einen Preis konkurriren will, bei der Centralstelle für die Landwirtschaft zu melden und ein Zeugnis des Vorstandes des landw. Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letztmaligen Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden sei, und daß dasselbe hinsichtlich seines Alters der oben Ziffer 1 bezeichneten Bestimmung entspreche, mit vorzulegen, worauf ihm eröffnet werden wird, von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. Im Falle sich aus den einkommenden Anmeldungen eine zu starke Konkurrenz ergeben würde, bleibt der Centralstelle für die Landwirtschaft vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen.

§. 5. Die Preise in der Schafzucht bestehen neben je einer bronzenen Medaille in Folgendem:
1) für die besten zwei- bis vierkaufseligen Widder zwei Preise zu je 42 fl., zwei Preise zu je 31 1/2 fl. und zwei Preise zu je 21 fl.
2) für die besten zwei- und vierkaufseligen Mutterthiere zwei Preise zu je 35 fl., zwei Preise zu je 26 1/2 fl. und zwei Preise zu je 17 1/2 fl.

Von diesen Preisen sind durch ein in Dehringen aus Anlaß einer Versammlung von Sachverständigen zur Beratung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduktion niedergelegt gewesenes Schaugericht 8 Preise vergeben worden, sie werden aber erst beim landwirthschaftlichen Fest in Cannstatt zur Austheilung kommen.

Diejenigen Schafhalter, welchen die genannten Schafpreise zuerkannt worden sind, haben eine kleine Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen, worüber ihnen von Seite der landwirthschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen wird.

Außerdem wurden in Dehringen gleichfalls 4 Nachpreise für Widder und 2 Nachpreise für Mutterthiere je zu 7 fl. vertheilt.

§. 6. Als Preise in der Schweinezucht werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:
1) für die acht besten Eber 35, 28, 21 fl., zweimal 14 und dreimal 7 fl.

Bedingungen:
Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestellt und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugnis darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier

entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

Diejenigen Bewerber um Preise in der Schweinezucht, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landw. Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird eine Transportvergütung von 36 Kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt und von 1 fl. 12 Kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt gegeben.

Wer auf diesen Vortheil Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. September d. J. bei der Centralstelle für die Landwirtschaft zu melden und ein Zeugnis des Vorstandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, das für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letzten Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ein ersten oder zweiten Preis erlangt worden sei, mit vorzulegen.

§. 7. Um Preise in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht kann für eine und dieselbe Thiergattung (Farren, Kühe, Widder u. s. w.) je nur im zweiten Jahre konkurriert werden.

§. 8. Die Preisbewerber mit Pferden, Rindvieh und Schweinen haben sich am Tage vor dem Feste (am 28. Septbr.) mit Pferden, Zuchstieren und mit Schweinen Vormittags 9 Uhr, mit Kühen und Kalbinnen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem vorerwähnten Schaengericht in Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 3, 4, 6) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar für jede Thiergattung je abgefordert ausgehellt, vorzulegen sind.

§. 9. Sollten Preise in einer der in den §§. 3 bis 6 aufgeführten Abtheilungen und Unterabtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Konkurrenz nicht gegeben werden können, so ist dem Preisgerichte gestattet, diese Preise auf solche Unterabtheilungen zu übertragen, in welchen eine größere Mitbewerbung preiswürdiger Thiere stattfindet.

Gewerbsmäßige Pferde- und Viehhändler sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Niemand kann mehr als einen Preis in derselben Thiergattung, bezw. Thierabtheilung erhalten.

§. 10. Die am Tage des Festes in Cannstatt stattfindenden Wettrennen, für welche Staatspreise ausgesetzt sind, werden durch das Komitee des württ. Rennvereins unter Mitwirkung eines Delegirten des K. Ministeriums geleitet.

Für diese Rennen sind folgende Bestimmungen getroffen:

I. Rennen.

Staatsbeitrag 900 Mark.

Jokyr-Rennen.

Gladrennen für Pferde aller Länder bona fide im Besitz von Einwohnern Württembergs.

Einsatz 24 Mark. Reugeld 20 Mark.

Gewicht: 3jährig 60 Kilo.

4 " 67 " "

5 " und ältere 69 Kilo.

Gewichtserleichterungen: in Württemberg gezogene Pferde 5 Kilo.

Gewichtserhöhungen: Sieger eines Rennens bis inkl. 1800 Mark 1,5 Kilo, von 1801 - 5000 Mark 3 " darüber 4 " mehr.

Distanz ungefähr 2200 Meter, zweimal die Bahn.

Dem I. Pferde 700 Mark und die Hälfte der Einsätze und Reugelder.

Dem II. Pferde 200 Mark.

Dem III. Pferde die andere Hälfte der Einsätze und Reugelder.

Unter 4 abgehenden Pferden kein dritter Preis.

Anmeldungen bis 16. September 1874, Abends 10 Uhr, beim Sekretär des Vereins Rittmeister von Entress, Stuttgart, Eeistraße 12. p.

II. Rennen.

Hürdenrennen der Unteroffiziere der württembergischen Kavallerie.

Im Ganzen 9 Pferde. Keine Gewichtsausgleichung. Einmal die Bahn mit 4 Hürden 0,9 Meter hoch. Fünf Ehrenpreise.

Die Anmeldungen sind bis 26. September beim Kommando des 1. Ulanenregiments (König Karl) Nr. 19 einzureichen; die Pferde sind dienstmäßig adjustirt, d. h. mit ungarischem Vock, Teppich und

Hauptgestell. Die Unteroffiziere in Mägen ohne Säbel, Peltschen erlaubt. Die Preise bestehen in Ehrengäben.

§. 11. Jeder Bewerber um die für Pferde, Schafe und Schweine oder für das Wettrennen ausgesetzten Preise hat bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere dürfen nur durch erwachsene männliche Personen, also nicht durch Frauenpersonen oder Kinder vorgeführt werden, und es müssen die Vorführenden reinlich und anständig gekleidet sein.

§. 12. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 13. Alle diejenigen Landwirthe, welche ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

§. 14. Zur Ausstellung landw. Produkte, welche ihrer Seltenheit und Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere Fürsorge getroffen werden.

§. 15. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besizer ausgezeichneter Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniss zu bringen.

§. 16. Den Schaulustigen bleibt unter Ausschluss von Wägen und Pferden der Zutritt in den durch das Schaengericht eingerichteten Festplatz gestattet. Es werden jedoch zur Bewerkstellung der während der Preisvertheilung und des Wettrennens nöthigen Ordnung die Thore der Haupttribüne und der königlichen Eingangspforte um 10 Uhr abgeschlossen. Von dieser Zeit an darf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken beabsichtigen oder zu demselben besonders eingeladen sind, Niemand mehr in den Kreis eintreten; auch ist es verboten, das Schaengericht vom Innern des Kreises aus zu besteigen, von diesem Gerüst in die Rennbahn herabzuspringen, unter die Schaengerüste einzudringen, oder Hundt auf den Festplatz mitzubringen.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und mögliche Bequemlichkeit der Zuschauer beruhen, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbedeutende Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde.

Stuttgart, den 17. Juli 1874.

Für den Minister: Schüß.

Tagesneuigkeiten.

Gastein, 20. Juli. Se. Majestät der deutsche Kaiser befindet sich im besten Wohlbefinden. Derselbe gebraucht täglich die Bäder und nimmt regelmäßig die Vorträge des Militär- und Zivilkabinetts, des Geh. Rathes v. Bülow, sowie des Hofmarschallamtes entgegen.

Bayonne, 21. Juli. Ein vom 16. Juli datirtes Manifest von Don Carlos an die spanische Nation erklärt: Sein Glaube an die Macht des Rechtes habe ihm nunmehr das Recht der Wacht gegeben, so daß er im Stande sei, seine Versprechungen zu halten, den Aufstand zu unterdrücken und dem Volke die wahre Freiheit zu geben. Die Proclamation verheißt die Befriedigung der religiösen und monarchischen Gefinnungen der Spanier, verspricht die Käufer von Kirchengütern zu schenken und die Cortes aufricht zu halten. Der Aufruf schließt mit der Androhung, daß die Rebellen bei Nichtannahme der angebotenen Beisohnung mit Waffengewalt antworten werden sollen. — Don Alphonse hat bei Quenca 4 Kanonen genommen und gegen 1000 Gefangene gemacht. Der Staat wurde eine Contribution von drei Millionen Realen auferlegt.

Santander, 23. Juli. Ein carlistisches Corps, welches mit zahlreicher Artillerie ausgerüstet ist, hat die Districte in Biscaya und Alava besetzt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 fr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile über deren Raum 8 fr.

87.

Donnerstag den 30. Juli

1874.

Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
Die Orts-Vorsteher**

werden beauftragt, den Frohnmeistern und den Akkordanten zu eröffnen, daß in nächster Woche der Oberamts-Baumeister mit der Uebernahme des beigegeführten Steinmaterials beginnen wird.
Den 28. Juli 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

**Revier Adelsberg.
Meisach-Verkauf.**

Am Dienstag den 4. August d. J. aus Remberg:
buche Stämme — worunter viele Baumstümpfe, geschätzt zu 3500 Weller.
9 Uhr bei der Brücke oben im Bären-dobelthal.
Adelsberg den 28. Juli 1874.

K. Revieramt.
Schorndorf.
Oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge werden am

Mittwoch den 5. August d. J. Mittags 1 1/2 Uhr

aus der Gantmasse des Friedrichkrauter, Mehlhändlers in Schorndorf in dessen in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Wohnung zum Verkauf gebracht:

2 Pferde, Rothscheden, Wallachen, 11 Jahre alt sammt Geschirr,

1 Pferd, hellbraun, 18 Jahre alt,

1 trächtiges Alghäuerfuh,

1 trächtiges Weusterfchwein,

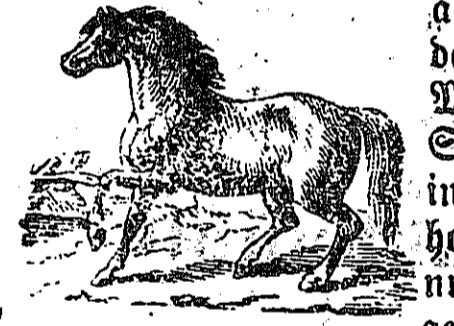
1 Hund,

6 Gänse.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Schorndorf den 28. Juni 1874.

**Wiederholter
Viegeuenschafts-Verkauf.**

Heinrich Haug, Weber dahier bringt seine gesammte Viegeuenschaft, bestehend in der Hälfte eines Stückigen Wohnhauses auf dem Ochsenberg mit gemöbltem Keller, Schweinstall und Hofraum,
1/2 M. 0,8 Rth. Acker a. d. Rißlerin,
19 Mar 40 Meter Acker beim Unholdenbaum,



- 1 M. 47,5 Rth. Baumgut im Steinmairich,
- 2/3 M. 39,3 Rth. Acker in der Konnenhalben,
- 1/2 M. 38,8 Rth. Baumgut im Ramsbach,
- 2/3 M. 33,1 Rth. Weinberg in der Grafenhalben,
- 1/2 M. 23,3 Rth. Wiesen im Nischenbach, und
- 2/3 M. 38,2 Rth. Wiesen auf der Au

am
Freitag den 31. Juli
Nachmitt. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß bei einem ordentlichen Erlös der Zuschlag sogleich nach der Verkaufs-Verhandlung erfolgen wird.

Den 29. Juli 1874.
Stadtschultheißenamt.
Frasch.

**Schorndorf.
Acker-Verkauf.**

Louis Baber, Metzger in Hohenheim bringt am nächsten

Montag den 3. August
Nachm. 2 Uhr

19 Mar 67 Met. Acker und Baumwiese im Holzberg

auf dem hiesigen Rathhause in 1maligen öffentlichen Luftreich, und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Den 28. Juli 1874.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Deutelsbach.

Eine zugelaufene weiß und schwarz gefleckte Hündin, Leonberger Race, etwa 1/2 Jahr alt, ist

abzuholen.
Den 27. Juli 1874.
Schultheißenamt.
Romberg.

1000 fl.
hat auszuleihen die Oberamtsparcasse. Widmann.

Plüderhäusern.
Einige in einer hiesigen Wirtschaft in letzter Zeit
gesund. Zehnguldencheine
kann der nachweisbare Eigenthümer binnen 10 Tagen bei Gefahr der Disposition zu Gunsten des Finders dahier abholen.
Den 28. Juli 1874.
Schultheißenamt.
Sichel.

Schlichten.
200 fl. hat gegen gefestigte Sicherheit sogleich auszuleihen die Gemeindepflege.

Schorndorf.
Eine Partie
älteren Tabak
gibt um damit aufzuräumen zu ganz billigen Preisen ab

J. Veil's Wittwe
beim Hirsch.

Schorndorf.
Nächsten Samstag von Morgens 7 Uhr an findet in dem Hause des Weber Heinrich Haug auf dem Ochsenberg eine Fahrniß-wo bei vorkommt:

Leibwischzeug, Bettgewand, Leinwand, Ruchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, ca. 2 Wagen Mauersteine, ca. 2 Wagen Dung, allerlei Hausrath, Feis- und Handgeschirr, 1 Schweißmaschine und sonst gemeiner Hausrath.

